

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Erteilung und Widerruf von waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen/Verboten

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Landkreis Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg; E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951/85-0

2. Zweck der Verarbeitung:

Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung der uns vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben. Ihre Daten werden zur Waffen- und Sprengstoffverwaltung, zum Vollzug des Waffengesetzes (WaffG) und des Sprengstoffgesetzes (SprengG), insbesondere zu folgenden Zwecken erhoben:

- Erteilung von waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen
- Aus- und Eintragung in eine waffenrechtliche Erlaubnis
- Erteilung einer Schießserlaubnis
- Erteilung einer Erlaubnis zum Betreiben einer Schießstätte (ortsfest und oder ortsveränderlich)
- Erteilung einer Waffenherstellungs-/Waffenhandelserlaubnis
- Erteilung einer EU-Verbringungserlaubnis/EU-Mitnahmeerlaubnis
- Erteilung Europäischer Feuerwaffenpass
- Erteilung einer Altersausnahmeerlaubnis zum Umgang mit Waffen und Munition
- Antragsverfahren (Erwerb, Besitz, Führen und Schießen von Waffen und Munition nach dem WaffG)
- Verfahren im Rahmen des Sprengstoffgesetzes (SprengG)
- Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Antragsverfahren zur Waffenherstellungs- oder Handelserlaubnis, einschließlich Stellvertretungserlaubnis
- Antragsverfahren zur nichtgewerbsmäßigen Waffenherstellung
- Ausstellung von Waffenscheinen, Kleinen Waffenscheinen
- Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit
- Erteilung Waffenbesitzverbot
- zur Überwachung von Waffenhandelsbüchern
- zur Überwachung des Anzeigeverfahrens des Überlassens von Waffen und Munition
- zur Überwachung des Erwerbs und der Aufbewahrung von Waffen und Munition
- Erteilung von Transportgenehmigungen

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um Entscheidungen nach § 4 Waffengesetz (WaffG) treffen zu können. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich, soweit nichts anderes angegeben ist, aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit den §§ 43, 43a, 44 WaffG, §§ 8a, 27, 39a SprengG. Demnach ist es uns erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten. Soweit Sie in eine Verarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO

4. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landkreis Bamberg, Datenschutz, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, dsb@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951/85-0

5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Nationales Waffenregister; § 43a WaffG - Betrieb des Registers
- Meldebehörden im Hause; § 44 WaffG - Abgleich von Daten
- Jagdbehörde im Hause; Verwendung des gleichen Verwaltungsprogramms
- Bundesamt für Justiz; Registerauskünfte
- Polizei; Registerauskünfte
- Verfassungsschutz
- Bayerisches Landeskriminalamt (BayLKA)
- sowie weitere öffentliche und private Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist

6. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland:

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt in der Regel nicht.

Im Falle der Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung nach § 31 WaffG werden Ihre Daten an das entsprechende Drittland übermittelt.

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Erteilung und Widerruf von waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen/Verboten

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Vorgänge zu Waffenherstellungsbüchern werden mindestens 30 Jahre, Vorgänge zu waffenrechtlichen Erlaubnissen und Waffenhandelsbüchern mindestens 20 Jahre und Vorgänge zu Versagungen von waffenrechtlichen Erlaubnissen aufgrund Unzuverlässigkeit oder fehlender Eignung mindestens 5 Jahre gemäß § 44a WaffG aufbewahrt.

Die Daten unterliegen der laufenden Überprüfung.

Für das Landratsamt Bamberg gilt, soweit es keine spezialgesetzlichen Regelungen gibt, der Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI). Einsehbar auf der Internetseite der Staatlichen Archive Bayerns: <https://www.gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan>

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Sollte die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihre Einwilligung darstellen, so kann diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem/der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Bayern:

Der/Die Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüller-Straße 18, 80538 München

Tel. 089/212672-0

Fax 089/212672-50

Web: www.datenschutz-bayern.de

10. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten:

Die Bereitstellung der Daten ist verpflichtend notwendig, um die erforderlichen Ermittlungen und Verfahren im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben durchzuführen. Die Verpflichtung ergibt sich aus § 43 WaffG bzw. § 27 SprengG. Werden die Daten nicht angegeben, kann die unter 2. genannte Leistung nicht durchgeführt werden.

Werden Daten von Ihnen nicht bereitgestellt bzw. erforderliche Anträge nicht gestellt, können eventuell verwaltungsrechtliche oder sanktionsrechtliche bzw. strafrechtliche Maßnahmen ergriffen werden. Wird das Landratsamt Bamberg auf Ihren Antrag hin tätig, kann dieser ohne Ihre Daten nicht bearbeitet werden.